

Neueste Nachrichten

Die einpaltige Zeitungsnummer 50 Pf., im Reclamathell 50 Pf., für Tabellen u. complicirten Sach entsprechendem Zuschlag. Haupt-Verkaufsstelle: Mühlentorstraße 49. Preis pro Exemplar: 1 Pf. 1896. Für Rücksendung nicht bestellter Exemplare übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Durch die Post vierteljährlich M. 1.50, mit „Dresdner Illustrierte Blätter“ M. 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Beiblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich M. 1.80, resp. 1.62. Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 3500.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.
Berliner Redaktions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

MACO. Unterzeuge, angenehm, leicht, haltbar, in allen Ausführungen empfehlen zu Duzend-Preisen

Grünwald & Kozminski, Dresden, Marienstraße Nr. 5.

Das Bürgerliche Gesetzbuch angenommen.

Ueber die gestrige Reichstags-Sitzung schreibt uns der parlamentarische Mitarbeiter unseres Berliner Bureau's:
So ist sie denn zu Ende, die Zeit des „Gangens und Wangens in schwebender Pein!“ Eine staltliche Mehrheit hat sich heute in dritter Lesung für die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches entschieden. Das Centrum hat zwar durch Herrn Liebers Mund urbi et orbi fund, daß seine Gewissensbedenken nicht geschwunden seien, aber Herr Dr. Lieber und „seine politischen Freunde“ brücken ein Auge zu gegenüber dem Gerechten und sehen nun bloß das große nationale Werk, dem sie zustimmen müssen, um dem deutschen Volke die ersuchte Rechtsseinheit zu geben. Dem Vorschlag des Centrums folgend, beschwichtigten auch die Polen ihre Bedenken und stimmten mit Ja, während die Hannoveraner sich der Abstimmung enthielten. So wurde für das Gesetzbuch die große, in diesen Räumen schon lange nicht dagewesene Zahl von 222 Ja gegenüber 48 Nein zusammengebracht. Die vorhergehende Fortsetzung der dritten Lesung, die dem einstimmig angenommenen Antrag auf Vertagung bis zum 10. November folgte, hatte das Aussehen des Geleses, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen war, nur unbedeutend verändert. An Versuchen, Manches eben so schnell wieder auszumergen, wie es in der zweiten Lesung mit Blindheit in das Gesetz hineingebracht worden war, hat es freilich nicht gefehlt, aber die damalige Mehrheit wachte ja über die Ertragene. So wurde der Antrag Wirbach auf Streichung des Titels „Grundschul-, Rentenbuch“ schnell abgethan, und Freiherr v. Stumm, der nochmals eine Lanze für die eiterliche Autokratie gegenüber den betrübsüchtigen Söhnen und Töchtern und für eine unabhängiger Vermögensrechtliche Stellung der Frau einlegte, hatte damit ebenso wenig Glück, wie die Reformpartei mit ihrem Ansturm gegen die Paragraphen, die von der Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft handeln, und Herr v. Mantuffel mit dem Antrag auf Streichung der in zweiter Lesung zu Gunsten der unehelichen Kinder angenommenen Bestimmungen. Gegen die im § 1298 Gesetze Altersgrenze von 21 Jahren, über die hinaus ein eiterlicher Eheconsens nicht mehr erforderlich sein soll, führten Freiherr v. Stumm und Herr Hintelen schweres Geschütz auf, aber Besel und Stadthagen kennzeichneten den Antrag sofort so garf als einen Versuch, die Freiheit der mit einundzwanzig Jahren fast stets wirtschaftlich selbstständigen Arbeiter zu beschränken, daß Herr Wirbach sich dreiste, Namens des Centrums die Rolle der Arbeiterfreundlichkeit anzulegen und seinen „politischen Freund“ zu bedankten. Hoch erfreulich ist es auch, daß die auf Rücksichten für das fanonische Recht beruhende Bestimmung, die den unehelichen Wagnissinn als Eheheibungsgrund beiseitigte und einen lebensfreundigen Menschen für Lebenszeit mit einem geistig Todten zusammenschmiedete, beseitigt wurde. So besiegelte die Schlußabstimmung den Sieg des Gesetzbuchs über alle ihm bereiteteten Schwierigkeiten.
Als Schlusergebnis kann man einen nicht besonders günstigen Stand der Action des Margarinegesetzes bezeichnen. In den Couloirs waren allerlei interessante Gerüchte im Umlauf. Ein sonst gut unterrichteter parlamentarischer Berichterstatter hatte die Nachricht verbreitet, auch Herr Boffe sei schon am 1. Juni und sein Rücktritt bevorstehend. Wir geben die Nachricht, die wir der

vorgerückten Stunde wegen nicht mehr auf ihre Richtigkeit prüfen können, mit aller Reserve wieder. Dagegen können wir mittheilen, daß von derselben Seite die Nachricht, daß auch der Kriegsminister zurücktreten wolle, uns als völlig gegenstandslos bezeichnet wurde.

118. Sitzung vom 1. Juli 11 Uhr.
Der Antrag der Regierung auf Vertagung des Reichstages bis zum 10. November wird ohne Debatte einstimmig angenommen.
In der fortgesetzten dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet Abg. v. Völsch (cons.) einen Antrag Wirbach, die die Grundschul- und Rentenbuch betreffenden Paragraphen 1174—1181 zu streichen und schließt mit der Drohung, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, falls der Antrag nicht angenommen wird. — Abg. Graf Wirbach (cons.) zieht hierauf seinen Antrag zurück. — Abg. v. Völsch (cons.) der nunmehr das Wort erhält, verzichtet darauf. (Heiterkeit.)
Die folgenden Paragraphen werden debattiert bis § 1287 erleselt. Zu § 1288 liegen zwei gleichlautende Anträge der Abgeordneten Frhr. v. Stumm (Reichsp.) und Hintelen (Centr.) vor, wonach ein eheliches Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Eingebung der Ehe der Einwilligung der Eltern bedarf. (Nach den Beschlüssen zweiter Lesung tritt mit dem 21. Lebensjahr die Ehemündigkeit ein.) Die Antragsteller begründen ihre Anträge. — Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) beantragt namentliche Abstimmung. — Abg. Besel (Soc.): Die Haltung des Freiherrn v. Stumm wundert mich nicht. Aber für seine Arbeiter eine Art Hörigkeitsoverhältnis konstruirt, der ist auch geneigt, den Familienverhältnissen einzufügen. Es wundert mich nur, daß der Abg. Freiherr v. Stumm nicht unter allen Umständen die Erlaubnis des Vaters zum Eingehen einer Ehe fordert. Wenn Sie der Autorität des Vaters und der evangelischen Kirche zutruhen, daß sie zu ihrer Stärkung immer erst die Staatsgewalt herbeiführen müssen, so ist es um Ihre Autorität schlecht bestellt. Der Abg. v. Stumm steht auf dem Standpunkte, man solle leichtsinnige Eheheibungen möglichst verhindern. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß man möglichst früh eine Ehe eingehen soll, und meine Freunde stimmen mir darin bei. Unter den Mitglidern meiner Fraction sind 12, Broc., die, obgleich im vorgeschrittenen Lebensalter, doch bis heute noch nicht die Ehe geschlossen haben, obgleich es in ihrem vorerlichen Interesse wünschenswerth wäre, wasgleich nach den Erfahrungen, die ich in der Ehe gemacht habe. (Heiterkeit.) Der nationalliberale Antrag, welcher für den Sohn das 25., für die Tochter das 21. Lebensjahr festsetzt, unterscheidet sich von dem Antrag Stumm durch seine Halbheit, ganz können die Herren ja nie etwas thun. (Heiterkeit.) Sie wollen die väterliche Autorität schützen. Wie oft haben Eltern durch ihren Widerspruch wirkliche Neigungsehen verhindert und ihre Kinder zu Selbstheilen verleidet, die sie später auf Trefte bebauerten. Gerade aus moralischen und ethischen Gründen dürfen Sie dem Antrage Stumm niemals Ihre Zustimmung geben. Welcher Widerspruch liegt ferner darin, daß Sie Denken, die seine Eltern mehr haben, die frühzeitig die Ehe erlauben, aber Denken die dem Glück der Eltern geneigen, dies verbieten wollen. Bedenken Sie denn gar nicht, daß in Folge dessen oft ein junges Brautpaar, das durch einen Vater an der Eheheibung verhindert wird, auf diesen „Tyrannen“ silt und es bebauert, daß sie noch einen Vater haben? Bedenken Sie den Antrag Stumm ab im Interesse der Sittlichkeit, im Interesse der öffentlichen Moral. (Beifall bei den Socialdemokraten.) — Präsident Freiherr v. Quast theilt mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen ist. — Abg. Cuncererus (nat.-lib.) befürwortet einen Antrag, wonach die Ehemündigkeit für männliche auf 25, für weibliche Personen auf 21 Jahre festgesetzt werden soll. Principieller werde Redner für den Antrag Stumm stimmen, eventuell bitte er um Annahme seines Antrages. Besel habe sich großer Uebertreibungen schuldig gemacht. — Abg. Stadthagen

(Soc.) nimmt den Abg. Besel gegen den Vorwurf der Uebertreibung in Schutz und begründet den Beschluß zweiter Lesung mit statistischen Zahlen über die unehelichen Kinder, deren Zahl bei Annahme des Antrages Stumm nicht abnehmen würde. — Bundesratsbedenklicher Professor Mandry tritt für Wiederherstellung der Regierungsvorlage und demgemäß für den Antrag Stumm ein. — Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Frhr. v. Stumm, Cuncererus und Groeber werden sämtliche Anträge abgelehnt und der Paragraph bleibt unverändert. — Die folgenden Paragraphen werden bis § 1551 unverändert angenommen. — Zu § 1552 beantragt Abg. Munkel (freis. Volksp.) die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach unehelicher Wagnissinn als Eheheibungsgrund angesehen werden soll. Redner führt aus, daß der Richter bei einem derartigen Eheheibungsgrunde, wo geistiger Tod vorliege, durch sein Urtheil lediglich die thatsächlichen Verhältnisse sanctionire. — Justizminister Schudt bittet bringen, den Antrag Munkel anzunehmen. Er erinnert an einen Fall, in dem die geistigkranke Frau zwei ihrer Kinder tödtete, sie sei seitdem 6 Jahre im Irrenhause, unheilbar. Das letzte Kind des Mannes sei jetzt 9 Jahre alt. Der Mann halte es für dringend nöthig, durch eine neue Ehe für sein Töchterchen besser als bisher zu sorgen. Wollte man das mißbilligen, wolle man da sagen, der Mann wirft seine Frau auf die Strahe? — Die Bundesratsmitglieder für Sachsen und Baden Graf Hohenthal und v. Jagmann treten gleichfalls für den Antrag Munkel ein. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. 6 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Dagegen stimmen der größte Theil des Centrums, die Polen und die Elässer, dafür die Socialdemokraten, die freisinnigen Parteien, die deutsche Volkspartei, die Antikemiten, die Nationalliberalen und die Reichspartei mit Ausnahme der Abg. Klemm, Pauli und Frhr. v. Wittingen und von den Conservativen Dr. Hahn, Prinz Hohenlohe, v. Bismarck, Dausse, Sachse, Frhr. v. Langen, Graf v. Dönhoff, Friedrichstein und v. Dulwig. Enthalten haben sich die Mitglieder der Reichspartei Frhr. v. Stumm und Raad und die Conservativen Graf Limburg, Douglas, v. Frege und v. Harber. — Präsident Frhr. v. Quast macht darauf aufmerksam, daß der Antrag v. Kardorff mit dem Amendement Schmidt-Warburg, die Negativpflicht für Schaben durch Hausheire betreffend, gestern nur handchriftlich vorgelesen habe bei seiner Annahme. Die Abstimmung müsse geschäftsordnungsmäßig heute wiederholt werden. — Die Abstimmung wird wiederholt: der Antrag wird heute abgelehnt gegen die Stimmen der Conservativen und der Reichspartei. (Gelächter.) — Bis § 1682 werden die folgenden Paragraphen unverändert angenommen; desgleichen der Rest der Vorlage unter Ablehnung aller Änderungsanträge, wodurch die Conservativen die Beschlüsse über zweiten Lesung in Betreff der unehelichen Kinder umgekehrt wissen wollen. — Das Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird mit unwesentlichen Änderungen gleichfalls angenommen. Vor der Abstimmung über „Einleitung und Ueberschrift“ giebt Abg. Dr. Lieber (Centr.) Namens seiner Partei die Erklärung ab, daß sie dem Gesetze unter Wahrung ihres principielle Standpunktes in der Ehefrage zustimmen werden. — Abg. v. Czarlinski (Volk.) äußert sich in demselben Sinne. — Abg. Graf v. d. Decken (Welfe) erklärt, seine Partei werde gegen die Vorlage stimmen, da dieselbe nicht nach sachlichen Gründen, sondern uncorrect behandelt worden sei. — Präsident Freiherr v. Quast ertheilt dem Redner eine Rüge, weil er die Sachlichkeit der Entscheidungen bezweifelt habe. — „Einleitung und Ueberschrift“ wird angenommen. Ferner werden angenommen zwei von der Commission beantragte Resolutionen, worin einige durch das Bürgerliche Gesetzbuch bedingte Abänderungen der Civilproceßordnung gefordert werden. Die Beratung über die übrigen Resolutionen wird nach einer kurzen Debatte bis zum Herbst vertagt. — Präsident Freiherr v. Quast theilt mit, daß eine Interpellation des

Kunst und Wissenschaft.

Im Residenztheater gab's gestern wieder ein Stück der Aergstnigen Berlin-Schule. „Winterschlaf“ von Max Dreyer hieß die Premiere, die vor etlichen Wochen in Berlin eine tiefe Wirkung ausübte. Die Wirkung, sagen wir, war tief, bestemmend, erschütternd; aber die Meinungen pro et contra waren sehr getheilt. Facit bei der gesammten Stellungnahme der Kritik und des Publikums: Eine neue und starke Talentprobe des Verfassers, der sich schon in dem „Drei“ Drama vorstellte, aber noch keine fertige, ausgereifte Leistung. Nach der gestrigen Aufführung können wir uns diesem Urtheil anschließen. Max Dreyer ist ein Woderner, und zwar einer, dem es bitterer Ernst ist mit dem modernen Jbern, der sie nicht nur gleichsam als Sport oder als Wodartikel betreibt. Ihm steht der Künstler mitten im sozialen Sturm und Drang der Gegenwart; nach ihm sollen die Werke des Künstlers mitarbeiten an dem großen Werk, das am lauten Webstuhl der Zeit im Entstehen ist. So spricht sich sein Schriftsteller Hans Weinde (Fritz Burmeister) aus. Wie weit der Autor recht hat, darüber wird schon so lange gestritten, wie es eine Kunst giebt und es wird auch fürder noch mancher Kopf sich darob erhitzen. Wir können hier deshalb der Frage auch nicht näher treten. Man mag sich aber nur stellen wie man will, dem Eindruck wird man sich nicht entziehen können, daß ein starkes Talent zu und verdrängt. Stofflich steht „Winterschlaf“ fast stahlisch unter dem Banner von Max Galdes „Jugend“, in minutiöser Milieubehandlung erreicht hier potentirter Jbsengeist; aber in der Schärfe der Charakteristik bleibt Dreyer noch weit hinter jene in und an rücksichtsloser Konsequenz der Handlungs- oder Ideenführung (bei Jbsen ist's keinade bosse) hinter diese zurück. Eine eminente dramatische Kraft ringt in Max Dreyer nach Verthätigung; aber es fehlt noch die Disziplin, die Hellbarkeit, das innere Ausgereichtsein, um zu einer geschlossenen Leistung zu kommen. Hoffentlich ringt Herr Dreyer sich durch die tausend Klippen und Untiefen, die ein starkes Talent mehr bedrohen als ein leichtes, hindurch.
Im Winterschlaf liegt das einsame Forsthaus im Walde. Kein Ton aus der Brandung des Lebens klingt in die Stille hinein. Im Winterschlaf liegt auch Trudes Seele, die, reich und regsam beanlagt, hier in der Einsamkeit nur bumpy vor sich hin vegetirt. Eine gewaltige Sehnsucht nach Kraftentfaltung und nach der großen Welt und ihren Freuden verzehrt sie. Und nicht nur die Weltabgeschlossenheit, in der logar das Erreichen eines Scheitenscheitens vor vier Monaten oder des Schornsteinsgeräts ein Ereignis für sie bildet, hat sie in diese Verthärgie geworden, auch der Druck, der auf sie ausgeübt wird, lähmt sie. Es ist die Tochter des braven, wohlmeynenden Försters, der von der Ansicht ausgeht, daß wäre ja noch schöner, wenn die weider gar noch selber über sich bestimmen wollten.“ Schwere, als

bieser Druck lastet der auf ihr, der von ihrem Verlobten, dem Forstgehilfen Franz, auf sie ausgeübt wird, einer Natur, deren Lebenscentrum auf der physischen Gemüthsphäre liegt, brutal, engstichtig, engherzig, ein Schablonenmensch, der noch mal Carriere machen will, ein Mensch, der von seiner Herrscherwürde in Beziehung zur Frau vollkommen durchdrungen ist und sie so facto zum höheren Hausheire erniedrigen möchte. Eine häßliche, griesgrämige, alte Lante siltet wie ein böder Schatten durch das Forsthaus und erhöht die peitschliche, gedrückte Stimmung, die das ganze Stück durchweht. Der erste Act ist ein Meisterstück überzeugender Stimmungsmalerei. Der Sturm heult, vor den Fenstern langen die Schneeflocken, winterliche Nachmittagsdämmerung im Wohnzimmer, die Gluth des Feuers im Ofen, dazu die Alte, das milde, monotone Gebahren Trudes — wer ohne Voreingenommenheit die ganze Scenerie auf sich wirken läßt, wird den gewählten Titel durchaus verstehen; aber es liegt noch mehr in dieser Milieuwirkung: Ein banger, nebelhafter Druck wie Schwüle vorm Sturm, ein kumpfes, dumpfes Jhsen von einer bevorstehenden Katastrophe. — Mitten hinein in diesen Winterschlaf schlägt der Schriftsteller Hans Weinde, den die beiden Forstbeamten ohnmächtig im Sänee fanden. In ihm taucht der Trude mit einem Schlage die ganze Welt mit ihrem Jhsenreichtum, ihrem Farbenjauber und ihrem Spiel der Kräfte auf. Die geistige Verthärgung mit ihm bricht ihren Dornröschenschlaf und frisch und silt regt das neue Leben in ihrer Seele die Schwingen. Sie will hinaus nach Berlin, in ein Arbeitsfeld zu gewinnen. Aber zwei weibliche Kräfte allt es zu überwinden: Des Vaters und des Verlobten Widerstand. Sie besiegt beide, es ist beschlossene Sache, sie wird gehen. Soweit ist die Sache klar und verständlich, jetzt beginnt die Kraft zu versagen und ein Schluß im landläufigen Sinne verrückt den Schwerpunkt des Wertes nach dem äußerlichen Effect hin. Trude ist schlafen gegangen. Die alte Lante macht den Gehilfen auf ihre Wahrnehmung aufmerksam, daß zwischen dem Mädchen und dem Gast die Sache mit dem Verlassen des Forsthauses abgekartet sei. Sie legt ihm einen kumpfwürdigen Gedanken nahe, um die Braut unlosbar an sich zu fetten. Der zweite Act schließt, während der Forstgehilfe in Trudes Schlafzimmer bringt. Und das Ende vom Liede? Abnunglos verabschiedet sich Hans, sie hat ihrem Vater das Unheil gefanden, der rast, führt hinaus, um den Ruhesten zur Rechenschaft zu ziehen. Was ist? Er wird sie ja heirathen! Währendem erhängt sich das unglückliche Mädchen, vermulich an ihren langen Jhsen, die Hans so sehr an ihr bewundert hatte.
Die Handlung ganz objectiv betrachtet, ist sie nicht recht wahrscheinlich. Sie, in deren Herzen schon die Liebe zu dem Schriftsteller erwacht ist, die sich ferner fühlt von ihrem Verlobten als je, die am Vorabend einer großen, lang ersehnten Zeit steht, sollte... Mimmermehr! Aber auch ferner hat die Sache nichts Wahrscheinliches an sich. Jahre lang schon lebt er mit ihr unter einem Dach und

nie kommt ihm ein böder Gedanke. Was sinnliche Lebenshaft nicht in ihm vermochte, das brächte eine höchst unmoralische Erwägung zu Wege? Und der Gehilfe ist correct, er hält sehr auf die Moral! Aber selbst wenn dieser Schluß in sich richtig wäre — blieb er es vom dramatischen Standpunkt? Niemals! Was erläutert er? Was beweist er? Steht er überhaupt in einem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden? Nein. Die Wahrheit ist die: der Autor hatte geschilbert, und zwar prächtig geschilbert. Damit war sein Ziel erreicht und auch seine Kraft erschöpft. Das Vorliegende war aber nichts für das Publikum; es mußte noch etwas darauf gesetzt werden, gleichsam um einem anderen Geschmack gerecht zu werden. Daher dieser Schluß, der mit dem „Winterschlaf“ nichts gemein hat. Nun, jedenfalls hat der Dichter das Recht, von einer guten Aufnahme zu sprechen. Seine Wirkung verfehle das Stück nicht.
Das Haus war den Verhältnissen angemessen gut besetzt. Das Spiel war vorzüglich. Wily Wiskel mit gab den alten Förster mit herzerfröhender Natürlichkeit. Das war eine prächtige Geshalt, die sich seinem „Fabrikant Weindemann“ ebendartig an die Seite stellt, in ihm in vielen Jügen bedeutend übertrifft. Der Jhsenbruch im 3. Act war meisterhaft dargestellt. Mehrfach ward ihm starker Beifall bei offener Scene zu Theil. Frau Käthe Hahn gab die Trude mit vollem Erfassen ihrer Rolle. Die Müdigkeit, das Dornbrüten, das Ausleben, das alles mußte sie sehr gut zur Erscheinung zu bringen. Nur Eins wäre zu bemängeln, allerdings etwas Wesentliches: Frau Wast stellte die Trude als geistig zu unbedeutend dar. Das bringt sie in einen gewissen Widerspruch mit ihrer Rolle; dennoch aber erfreute sie durch ihr sympathisches Spiel. An demselben Jhsen litt Fritz Burmeister, der sich sehr liebenswürdig gab, aber keine geistig hervorragende Persönlichkeit ist. Den Künstler mit den sozialen Ideen, der siegreich kämpfend steht in den Biederwärtigkeiten des Lebens, konnte man ihm nicht glauben. Erich von Klinkowström spielte seinen Forstgehilfen tadellos. Frau Hantsel hatte als mißliebige Lante Jba sehr hübsche Momente. Auch Frau Wast stand auf dem Jettel. Sie stellte eine Wagh vor. Konnte man dazu nicht eine von den jüngeren, lernenden Kräfte heranziehen?
Die Regie verdient wieder alles Lob. Gerade in diesen modernen Stimmungsstücken zeigt sich Kotter als feinfühligster Künstler.
Max Wundtke.
* Dr. Franz Koppel-Elsfeld soll auch nicht der Verfasser der Prologe sein, die er zu besonderen feillichen Anlässen „gedichtet“ hat. Vor der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts beauptete am Dienstag hier in Hamburg geborene Schriftsteller J. G. Gumpel, für Koppels Elsfeld Prologe verfaßt zu haben.
* Mrs. Decker-Stowe, Verfasserin von „Onkel Toms Hütte“, ist gestern in New-York gestorben. Wer hat sich nicht immer seit an „Onkel Tom's Hütte“ (in Reclams Universalbibliothek) das